



## **Schutz- und Hygieneplan**

**Vereinsgelände am See Freigericht West, Freigerichtstr. 13, 63538 Großkrotzenburg  
(Vereinsbad, kein öffentlicher Badebetrieb)**

Dieser Schutz- und Hygieneplan wird fortlaufend gemäß den Verordnungen des Landes Hessen sowie Vorgaben der Sportverbände in Bezug auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie aktualisiert.

Er ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage des WSV Großkrotzenburg downloadbar sowie in den Schaukästen am Vereinsheim ausgehängt.

- Ein Betreten des Vereinsgeländes ist nur Mitgliedern gestattet, Gäste sind nicht erlaubt
- Auf dem Vereinsgelände dürfen sich maximal 300 Personen zeitgleich aufhalten.
- Nach Betreten des Vereinsgeländes ist das Eingangstor wieder zu schließen.
- Es ist darauf zu achten, dass im Eingangsbereich, ggfs. auch bei Wartezeiten vor dem Eingangstor, der Mindestabstand eingehalten wird.
- Die Wasserrechte des WSV (Aushang im Schaukasten) sind beim Schwimmen zu beachten.
- Der Ein- und Ausstieg in den See ist nur über die dafür ausgewiesenen Seezugänge gestattet. (Geländeplan im Eingangsbereich und Beschilderung der Zugänge)
- Der Nichtschwimmerbereich vor der ersten Leine darf nur von Kindern unter 8 Jahren genutzt werden. Bei Bedarf ist eine Begleitperson pro Kind gestattet. Der Nichtschwimmerbereich dient nicht als Ein- oder Ausstieg sondern ausschließlich als Spielbereich für Kinder.
- Außerhalb der organisierten Trainingszeiten dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre das Gelände nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten, der die Aufsicht übernimmt und die Einhaltung der Regeln, insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln durch das Kind verantwortet. Der Erwachsene muss Mitglied im WSV sein.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben sind zu beachten. Diese sind im organisierten Vereinstraining von den Übungsleitern / Trainern zu beachten und durchzusetzen.
- Die Benutzung der Sanitäranlagen ist auf eine Person pro Toilettenkabine beschränkt. Das Warten im Vorraum der Toilette ist untersagt. Es muss im markierten Wartebereich außerhalb der Toiletten unter Einhaltung der Abstandsregeln gewartet werden.

- Die Toilettenanlagen werden einmal täglich von einer Fachkraft gereinigt und desinfiziert. Nach der Nutzung ist die Desinfektion der Sanitäranlagen gemäß Hinweisschildern mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln verpflichtend. Die Hinweise zur Händehygiene sind ausgehängt und zu beachten.
- Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen und dürfen somit nicht genutzt werden. Ein Umkleiden in den Toiletten ist nicht gestattet.
- Der Liegencontainer, die Rutsche und der Wirtschaftsbereich sind geschlossen.
- Grillen ist auf dem Gelände nicht gestattet.
- Den Hinweisschildern auf dem Gelände ist Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere:
  - o Es muss jederzeit ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Dies gilt auch im Wasser.
  - o Aushänge mit Hinweisen über die Husten- und Niesetiketten.
  - o Händehygiene
  - o Bei grippeähnlichen Symptomen ist ein Betreten des Vereinsgeländes nicht gestattet

Für die Durchführung des im WSV organisierten Sports (Schwimmen, Tauchen, Gymnastik) sind von den jeweiligen Verantwortlichen separate Durchführungsbestimmungen zu erarbeiten, die dem Vorstand vorzulegen sind und von diesem genehmigt werden müssen.

Wer den Anforderungen / Regelungen nicht Folge leistet, wird des Geländes verwiesen. Bei mehrfacher Nicht-Folge-Leistung kann ein Vereinsausschluss erfolgen.

Die Einhaltung der Regeln auf dem Vereinsgelände, insbesondere der Hygiene- und Abstandsregeln, liegt primär in der Eigenverantwortung der Mitglieder. Die strikte Einhaltung der Regeln ist deshalb unbedingt erforderlich, weil andernfalls die zuständigen Behörden eine Nutzung für sämtliche Mitglieder wieder einschränken oder sogar ganz untersagen.

Hier ist auch das verantwortungsvolle Handeln der Mitglieder notwendig. Sollte das Gelände bereits so besucht sein, so dass der Mindestabstand nicht oder nur schwer einzuhalten ist, so ist ein Betreten des Geländes zu unterlassen.

Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die vom Vorstand für die Eingangskontrolle eingesetzt werden, sind auf dem Vereinsgelände weisungsbefugt.

Mitglieder des Vorstandes können jederzeit, unabhängig von den o.g. Regelungen das Gelände betreten, um ihren vereinsdienlichen Aufgaben nachzukommen.

gez.

Der Vorstand

WSV 1926 e.V. Großkrotzenburg